**Informationen zur „Zuweisung von Lehrerstunden im funktionalen Plansoll für die didaktische Arbeit in den Schulbibliotheken“**

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden die Stunden für die didaktischen Bibliotheksleiterinnen in den deutschen Schulen staatlicher Art nach transparenten Kriterien zugewiesen [siehe Mitteilung des Schulamtsleiters vom 4. April 2014 (Unterstufe) bzw. vom 10. April 2014 (Oberstufe)]. Die Zuweisung erfolgt durch das Amt für Schulverwaltung in der Deutschen Bildungsdirektion. Dem Amt für Bibliotheken und Lesen obliegt die Begutachtung der Arbeit der Schulbibliotheken in Form des Audits.

**Mittels Beschluss der Landesregierung anerkannte Schulbibliotheken**

Für die mittels Beschluss anerkannten Schulbibliotheken mit hauptamtlichem Bibliothekspersonal gelten die oben angeführten Qualitätsstandards für das „große Audit“ sowie der oben beschriebene Ablauf eines Audits.

**Grund- und Mittelschule (nicht anerkannte Schulbibliotheken)**

Für die Grund- und Mittelschule gelten 7 (elementare) Qualitätsstandards (siehe Download: Grund- und Mittelschule: kleines Audit)

Die Dokumentation samt Anlagen soll an folgende Mail-Adresse geschickt werden: markus.fritz@provinz.bz.it